



Öffentliche Bekanntmachung der GEMEINDE REISCHACH

**über die Absicht den Bebauungsplan Nr. 11
„Wohnbebauung am Josef-Straubinger-Weg“
zu ändern (überplanen) und zu erweitern
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2026 beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung am Josef-Straubinger-Weg“ im Bereich der Grundstücke FlNr. 114/3 TF, 114/11, 114/12, 115/1 zu ändern und um die Grundstücke FlNr. 41/1, 41/5, 41/6, 41/7, 44, 44/1, 44/2, 114/3 TF, 114/9, 115, Gemarkung Reischach zu erweitern für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes WA (= 1. Änderung des BP Nr. 11 „Wohnbebauung am Josef-Straubinger-Weg“).

Die Bebauungsplanänderung/-erweiterung soll eine städtebaulich geordnete Bebauung festlegen und festsetzen, welche Arten von Gebäuden und Nutzungen in dem Gebiet zulässig sind.

Die Erarbeitung des Planentwurfes samt Begründung und Umweltbericht wird einem Planungsbüro in Auftrag gegeben werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Reischach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung und Umweltbericht öffentlichen ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Aushang: vom 03.08.2026
bis 18.09.2026
an der Amtstafel im Ort Reischach (digital)
an der Amtstafel im Ortsteil Arbing

abgenommen am:

.....
(Unterschrift + Dienstbezeichnung)

Reischach, den 03. August 2026
GEMEINDE REISCHACH

Alfred Stockner, 1. Bürgermeister